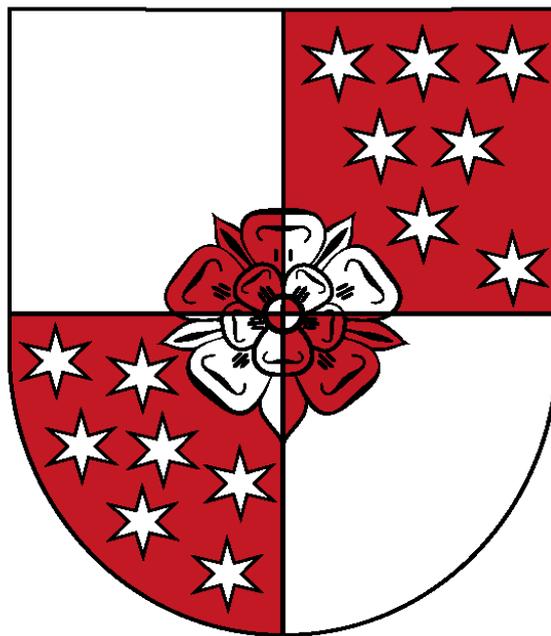


Haushaltssatzung 2018  
der Einheitsgemeinde  
Stadt Osterwieck



## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBL LSA 2014, S. 288), hat die Stadt Osterwieck die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am ..... beschlossene Haushaltssatzung erlassen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 16.010.400 €
  - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 15.823.600. €
2. im Finanzplan mit dem
  - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.433.500 €
  - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 14.180.300 €
  - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 2.604.500€
  - d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.068.300 €
  - e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
  - f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.095.200 €

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird auf 4.260.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 13.000.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 16.02.2017 festgesetzt.

Osterwieck, den

Bürgermeisterin

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach §102 Abs. 2 S.1 Kommunalverfassungsgesetz zur Einsichtnahme vom... bis..... im Rathaus öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs.4 und § 108 Abs.2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch ..... am.....unter Aktenzeichen.....erteilt worden.

Osterwieck, den

Bürgermeisterin

(Siegel)

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2018

## Inhaltsverzeichnis

1. Produktübersicht und Zuordnung zu den Teilplänen	5
2. Allgemeine Vorbemerkungen	6
3. Der Ergebnishaushalt	6
3.1 Erträge	7
3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	7
3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8
3.1.3 Sonstig Transfererträge	8
3.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9
3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	10
3.1.6 Sonstige Erträge	10
3.1.7 Finanzerträge	10
3.2 Aufwendungen	11
3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	11
3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11
3.2.3 Transferaufwendungen	12
3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13
3.2.5 Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	13
3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen	13
4. Der Finanzhaushalt	14
5. Investitionen	14
6. Entwicklung der Liquidität	15

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
EW	Einwohner
dgw.	durchschnittlich gewichtet
gem.	gemäß
i.V.m.	in Verbindung mit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
KST	Kostenstelle
KTR	Kostenträger
Nr.	Nummer
SP	Sammelposten
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
vergl.	Vergleiche
v.H.	von Hundert
o.g.	oben genannt

## **1. Zuordnung der Produkte zu den Teilplänen**

Den Teilergebnisplänen ist eine Übersicht über die Produkte oder Produktgruppen voranzustellen. Da dies über das Finanzprogramm nicht abgebildet werden kann, ist nachstehend die Zuordnung dargestellt.

### **Teilplan1 - Team Bürgermeisterin**

#### **Produkt**

111100	Steuerung der Kommune
111110	Politische Gremien
111310	Bauhof
253100	Tiergehege
537100	Abfallwirtschaft
547100	Einrichtungen des ÖPNV
555100	Forstwirtschaft
571100	Wirtschaftsförderung
573200	Anteile an Unternehmen
575100	Tourismus

### **Teilplan 2 - Team Allgemeine Verwaltung**

#### **Produkt**

111120	Verwaltungsorganisation
211000	Grundschulen
121200	Wahlen
252000	Museum, Heimatstube, Stadtarchiv
272100	Bibliotheken, Büchereien
281100	Heimat- und Kulturpflege
365100	Kindertagesstätten
366100	Einrichtungen der Jugendarbeit
424100	Sportstätten
424200	Freibäder
573100	Allgemeine kommunale Einrichtungen

### **Teilplan 3 - Team Haushalt/Finanzen**

#### **Produkt**

111200	Finanzverwaltung
111710	Liegenschaften
611100	Steuern
612100	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

### **Teilplan 4 - Team Bauen**

#### **Produkt**

511100	Räumliche Planung und Entwicklung
521000	Bau- und Grundstücksordnung
538100	Abwasserbeseitigung

523100	Denkmalpflege
541000	Gemeindestraßen
542000	Nebenanlagen an Kreisstraßen
543000	Nebenanlagen an Landesstraßen
544000	Nebenanlagen an Bundesstraßen
545100	Straßenbeleuchtung
552100	Öffentliche Gewässer
551100	Öffentliches Grün

### **Teilplan 5 - Team Ordnung**

#### Produkt

122100	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
122200	Gewerbewesen
122700	Standesamt
122800	Einwohnermeldewesen
126100	Brandschutz
315500	Ausländerangelegenheiten
553100	Friedhofs- und Bestattungswesen

## **2. Vorbemerkungen**

Die Gemeinde hat gem. § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Gem. § 101 KVG LSA ist der Haushaltsplan Teil der Haushaltssatzung. Dem Haushaltsplan ist gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 KomHVO ein Vorbericht beizufügen. Dieser gibt gem. § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Der Ergebnisplan gem. § 2 KomHVO weist ordentliche Erträge von 16.010.400 € auf, die ordentlichen Aufwendungen betragen 15.823.000 €. Darau ergibt sich ein Überschuss Saldo im Ergebnishaushalt von 187.400 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht geplant.

Der Finanzhaushalt setzt sich gem. § 3 KomHVO aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zusammen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 14.433.500 € und die Auszahlungen auf 14.179.700 €. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt somit 253.800 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten betragen 2.604.500 € und die Auszahlungen 4.068.600 €. Es ergibt sich ein Saldo von -1.463.800 €. Für die Tilgung der Kredite müssen 1.095.200 € zur Auszahlung bereitgestellt werden.

Die Eröffnungsbilanz liegt dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) zur Prüfung vor.

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wird mit 11.535.500 € ausgewiesen. Vorbehaltlich der Prüfung entspricht die Höhe der Rücklage der Höhe des Eigenkapitals.

Der Haushaltsausgleich gem. § 98 Abs. 3 KVG LSA kann für 2018 dargestellt werden. Das seit 2010 fortgeschriebene Konsolidierungskonzept gem. § 100 Abs. 3 KVG LSA wird jedoch weiter verfolgt.

Die Konsolidierungsmaßnahmen die der Stadtrat 2017 beschlossen hat und denen das Haushaltsgutachten aus 2016 zugrunde liegt, werden weiter konsequent umgesetzt.

### **3. Der Ergebnishaushalt**

Der Ergebnishaushalt der Stadt Osterwieck besteht weiterhin aus 5 Teilplänen, die sich an der Organisationsstruktur der Kernverwaltung orientieren. Jeder Teilplan bildet gemäß § 4 Abs.2 KomHVO ein Budget. Erträge und Aufwendungen innerhalb dieses Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Der Teilplan Bürgermeisterin umfasst den Bereich der Bürgermeisterin mit den Stabsstellen *Wirtschaftsförderung* und Bauhof. Im Teilplan „Team Allgemeine Verwaltung“ befinden sich die Sachgebiete Gebäudemanagement, Kindertagesstätten und Grundschulen sowie die Personalverwaltung und die politischen Gremien. Der Teilplan „Team Ordnung“ umfasst den Bereich Sicherheit und Ordnung mit den Teilbereichen Meldewesen, Standesamt, Gewerbewesen, Friedhofswesen und Brandschutz. Im Teilplan „Team Bauen“ werden alle Bauvorhaben betreut, Straßenausbaubeiträge berechnet, Niederschlagswassergebühren kalkuliert und entsprechende Bescheide erstellt. Zu diesem Teilplan zählen auch die Bauleitplanung und die Bearbeitung von Flächennutzungsplänen. Alle Baumaßnahmen, die sich aus den Objekten der anderen Teilpläne ergeben, sind bis zur Fertigstellung dem Budget Bauamt zugeordnet.

Der Teilplan „Team Haushalt/Finanzen“ umfasst die Bereiche Steuern, Liegenschaften, Vollstreckung, Kasse und Kreditwesen, Erstellen von Jahresabschlüssen und Bilanzen, die Anlagenbuchhaltung und die Planung des Haushaltes. Die Kosten-Leistungs-Rechnung wird ebenfalls im Bereich Finanzen vorbereitet. Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 neben dem Ergebnis- und Finanzplan, sowie den Teilplänen, aus dem Stellenplan. Der Stellenplan weist gem. § 5 KomHVO die erforderlichen Stellen im Haushaltsjahr aus. Jedem Teilplan ist gem. § 5 i.V.m. § 4 Abs. 2 Satz 5 KomHVO eine entsprechende Stellenübersicht beigefügt.

#### **3.1 Erträge**

##### **3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Erträge aus Steuer und ähnlichen Abgaben belaufen sich in diesem Jahr auf 6.844.300 €.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Grundsteuer A	385.000	385.000	385.000	465.000	465.000
Grundsteuer B	1.012.000	1.012.000	1.012.000	1.056.000	1.056.000
Gewerbesteuer	2.250.000	2.250.000	2.250.000	2.650.000	2.650.000
Hundesteuer	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
Vergnügungssteuer	4.300	4.800	4.800	4.800	4.800
Zweitwohnungssteuer	39.700	39.700	39.700	39.700	39.700
Anteil an der Einkommensteuer	2.730.000	2.806.500	2.996.000	2.996.000	2.996.000
Anteil an der Umsatzsteuer	270.000	261.300	336.000	336.000	336.000
<b>Gesamt</b>	<b>6.776.000</b>	<b>6.844.300</b>	<b>7.108.500</b>	<b>7.632.500</b>	<b>7.632.500</b>

Aufgrund von Klageverfahren gegen die Anhebung der Steuerhebesätze, entgegen der Festlegung im Gebietsänderungsvertrag, in denen die Stadt unterlag, wurden die Hebesätze ab 2017 wieder auf den Stand aus dem Gebietsänderungsvertrag geändert. Die Bindung an diesen Vertrag endet mit Ablauf des Jahres 2019. Danach können die Hebesätze geändert werden. Eine Anpassung an die Hebesätze von 2016 ist in der vorstehenden Tabelle bereits enthalten. Die Anteile an der Einkommen- und

Umsatzsteuer haben sich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes ständig erhöht, woraus zu schließen ist, dass sowohl das Einkommen der Einwohner, als auch die Kaufkraft gestiegen sind. Die entsprechenden Planzahlen werden vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt. Auch hier werden für die Planung 2018, die Zahlungen aus 2016 zu Grunde gelegt.

Die Einwohnerzahl wurde für 2014 noch mit 11.741 vom Statistischen Landesamt festgesetzt. Die Festsetzung für 2018 (nach der auch die Berechnung der Zuweisungen erfolgt), beträgt nur 11.224 Einwohner (Stand: 30.11.2016). Die Zusammensetzung der Steuerkraftmesszahl für 2018 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Bezugsjahr ist 2016.

### 3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhält die Stadt 4.663.700 €.

<b>Übersicht über Zuwendungen 2018</b>	
Schlüsselzuweisungen	1.859.800
Auftragskostenerstattung	761.200
Zuweisungen für Kita´s	1.913.200
Zuschüsse f. sonst. lfd. Zwecke	129.500
<b>Gesamt</b>	<b>4.663.700</b>

Die Steuerkraftmesszahl aus 2016 für die Berechnung der Schlüsselzuweisung liegt bei 7.102.753. Daher erhält die Stadt wieder mehr Zuweisungen als in 2017 (495.124 €).

Steuerkraftmesszahl aus	zur Berechnung des Finanzausgleichs für	Betrag
2010	2012	6.979.611
2011	2013	7.522.248
2012	2014	8.366.250
2013	2015	11.510.288
2014	2016	4.832.986
2015	2017	8.557.083
2016	2018	7.102.753

-> Festlegung der Steuerkraftmesszahl:

2018	Ausgangsbetrag	fester Hebesatz	SKMZ
SKMZ A-Steuer	1.179,26	320	377.363,20
SKMZ B-Steuer	2.637,82	380	1.002.371,60
SKMZ G-Steuer	8.400,73	350	2.940.255,50
E-Steuer	2.806.506,99		2.806.506,99
U-Steuer	261.355,09		261.355,09
Gesamt			7.387.852,38
Umlage	285.288		285.288,00
<b>SKMZ</b>			<b>7.102.753</b>

Die Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde setzt sich zusammen aus den Erträgen der Grundsteuern A+B, den Gewerbesteuern und den Gemeindeanteilen an der Einkommen – und Umsatzsteuer, abzüglich der Gewerbesteuerumlage.

Auf dieser Grundlage ergibt sich also für 2018 eine höhere Schlüsselzuweisung als 2017. Da die Gewerbesteuererträge ab 2016 nicht mehr den großen Schwankungen unterliegen, werden auch die Schlüsselzuweisungen planbarer. Die Steuerkraftmesszahl wird sich um die 7.000.000 einpendeln.

Insgesamt dient das FAG dazu, den Finanzbedarf der Kommunen gegenüber der eigenen Steuerkraft prozentual auszugleichen. Dazu wird eine Bedarfsmesszahl ermittelt und ins Verhältnis zur Steuerkraftmesszahl gesetzt. Der Unterschiedsbetrag der sich ergibt wird prozentual (nicht vollständig) durch die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Das heißt eine geringe Steuerkraft bedeutet höhere Zuweisungen.

Umgekehrt bedeutet eine hohe Steuerkraftmesszahl (SKMZ) und hohe Zuweisungen auch eine hohe Kreisumlage. Diese bildet sich aus einem Prozentsatz der vom Kreistag beschlossen wird. Für 2018 ist die Absenkung der Kreisumlage von 40,1 % auf 38,42 % beschlossen worden. Das bedeutet für die Stadt eine Verringerung der Umlage von 4.650.000 € aus dem Jahr 2017 auf 2.920.000 € in 2018. Das trägt im Wesentlichen dazu bei, dass der Haushaltsausgleich dargestellt werden kann.

### **3.1.3 Sonstige Transfererträge**

Diese Erträge belaufen sich auf 100.800 €. In diesem Fall handelt es sich um vollständige Übernahme der Kreditkosten für die Sekundarschule in Dardesheim durch den Landkreis. Bis 2017 erfolgte eine anteilige Übernahme.

### **3.1.4 Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte**

Für öffentlich–rechtliche Leistungsentgelte werden 1.887.700 € Erträge geplant.

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	
Verwaltungsgebühren z.B. Standesamtsauskünfte, Ausweis- und Passgebühren, Gebühren für Negativatteste	14.000
Ausweis- und Passgebühren	45.000
Kita- und Hortgebühren	1.208.000
Kita- und Hortgebühren vom Jugendamt	20.300
Essengeld Kita Osterwieck	50.000
Niederschlagswassergebühren	82.000
Feuerwehreinsätze	3.000
Gewässergebühren (2016 u. 2017)	300.000
Genehmigungen nach StVO	7.500
Marktgebühren	2.500
Gewerbegebühren	5.000
Benutzungsgebühren (DGH, Bäder...)	150.400
<b>Gesamt</b>	<b>1.887.700</b>

### **3.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Erträge aus Privatrechtlichen Leistungsentgelten und Kostenerstattungen belaufen sich auf 540.700 €. Bei den Pachterträgen wurden bereits die Pachterhöhungen mit berücksichtigt. Bei den Mieteinnahmen handelt es sich um Überschüsse die die Wohnungsgesellschaft an die Stadt erstattet, sowie um Garagenmieten.

Mieten	115.000
Pachten	133.500
Verkauf von Vorräten (Holzeinschlag)	46.800
sonstige (Stadtführungen)	1.800
Erstattungen gem. Landesvergabegesetz	5.200
Erstattungen v. LK f. Sporthallennutzung	176.700
Personalkostenerst. f. Wertstoffhof	7.600
Erst. Containerstellplätze	12.500
einzahlungen aus Sponsoring	1.200
Kostenerstattungen z.B. Bebauungsplänen	40.400
<b>Gesamt</b>	<b>540.700</b>

### **3.1.6 Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen 1.898.100 €. Davon werden 305.000 € aus Konzessionsabgaben veranschlagt. Die Erstattung der Umsatzsteuer aus der Betreuung der Freibäder in Hessen und Osterwieck wird mit 6.000 € in den Plan eingestellt. Des Weiteren wird hier die Auflösung der Sonderposten abgebildet.

Konzessionsabgaben	290.000 €
Umsatzsteuererstattung f. BGA	6.000 €
Auflösung von SoPO (Fördermittel incl. Investpauschale)	1.444.700 €
Auflösung von SoPO (Straßenausbaubeiträge)	132.200 €
Verwarngelder, Bußgelder	5.000 €
Verzugszinsen, Säumniszuschläge	5.200 €
Mahn - und Vollstreckungsgebühren	15.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.898.100</b>

### **3.1.7 Finanzerträge**

Die Finanzerträge beinhalten mit 60.100 € die Anteile der KOWISA und mit 15.000 € die Verzinsung von Steuernachforderungen. Insgesamt sind hier 75.100 € Erträge geplant.

Die Summe der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes beträgt somit gesamt 16.010.400 €

## 3.2 Aufwendungen

### 3.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Zusammensetzung der Personalkosten stellt sich wie folgt dar.  
Für 2018 ergeben sich Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 6.950.300 €.

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>IST 2017</b>	<b>2018</b>
Bauhof	796.442	740.000
Kita	3.301.437	3.590.500
Sport/Bäder	89.909	79.300
Schulen	111.190	119.400
Museum/Bibliothek (2018 nur Bibliothek)	84.318	25.500
kommunale Einrichtungen	55.109	34.300
Wertstoffhof	6.922	7.200
Verwaltung + Hausmeister	2.115.368	2.354.100
<b>Gesamt</b>	<b>6.560.695</b>	<b>6.950.300</b>

Die Kosten für die Hausmeister waren in 2017 noch im Bauhof enthalten. Die Personalkosten für den Wertstoffhofmitarbeiter werden vollständig von der enwi erstattet. Generell liegt der Planansatz für die Personalkosten über den IST-kosten, da innerhalb eines Jahres individuelle Einflüsse die Zahlungen bestimmen können. Auch tarifliche Steigerungen werden berücksichtigt.  
Die Versorgungsaufwendungen sind in den Personalaufwendungen enthalten.

### 3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen betragen 18,15 % der Gesamtaufwendungen des Haushaltes.

<b>Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen</b>	
Unterhaltung der Grundstücke	184.900
Unterhaltung des unbewegl. Vermögens	462.700
Mieten, Pachten, Leasing, Geräteausleihe	198.300
Bewirtschaftung Grundstücke und baul. Anlagen	992.600
Haltung von Fahrzeugen	153.400
Unterhaltung des bewegl. Vermögens	181.100
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Weiterbildung	71.000
Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen.	35.800
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	19.500
Aufwendungen für sonst. Dienstleist.	333.100
<b>Gesamt</b>	<b>2.624.700</b>

Die Unterhaltung der Grundstücke beinhaltet den Erhaltungsaufwand der kommunalen Grundstücke, Gebäude und beweglichen Anlagen. Insgesamt besitzt die Stadt Osterwieck ca. 210 eigene Objekte. In den Kita's sind die verschiedensten Reparaturen geplant, um die ordnungsgemäße Unterbringung der Kinder zu gewährleisten. Hinzu kommen hier Beanstandungen von TÜV und Gesundheitsamt, die Zug um Zug abgearbeitet werden müssen.

Die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens umfasst den Aufwand für die Straßenunterhaltung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung der Sportanlagen, Freibäder, Spielplätze und Gewässer. Im Bereich des Gebäudemanagement wurde ein Budget von 50.000 € zur Verfügung gestellt, welches nach Priorität und Festlegung des Sozialausschusses verteilt wurde. Darüber hinaus wurden zusätzliche Mittel von 3.200 € für notwendige Technik im Freibad Hessen eingestellt, da eine Betreuung sonst nicht möglich ist. Es handelt sich dabei um reine Materialkosten, der Einbau erfolgt in Eigenleistung. Für die Erneuerung und Reparatur von Fenstern im DGH Lüttgenrode müssen zusätzlich 13.700 € für die Abweisung weiterer Schäden bereitgestellt werden. Das Objekt hat durch Nässeinbrüche bereits Schaden genommen und aufgrund von Gefahr im Verzug und um weiteren Schäden vorzubeugen müssen Mittel eingeplant werden. Damit das Budget nicht ungeplant belastet wird, erfolgt hier die Erhöhung um die erforderlichen Mittel. Die Erhöhung des Budgets war möglich, da die Kreisumlage geringer ausfällt als zunächst geplant und somit bei den Transferaufwendungen eingespart werden kann.

Die Mieten und Pachten beziehen sich auf gemietete Objekte, aber auch auf gemietete und geleaste Technik sowie Leihgebühren für Technik im Bauhof, welche nur zeitweise benötigt wird.

Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude müssen 992.600 € aufgebracht werden. Darin enthalten sind Aufwendungen für Energie und Heizkosten, Wasser und Abwasser, Reinigung und weitere Nebenkosten, die für die Bewirtschaftung der Objekte anfallen.

Die Unterhaltungskosten des beweglichen Vermögens beinhalten die Kosten für die Erhaltung des bestehenden Eigentums, wie Instandsetzungen und Reparaturen, aber auch kleinere Anschaffungen deren Wert 150 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt. Auch Wartungsverträge für IT-Technik werden darunter berücksichtigt.

Bei den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte handelt es sich in erster Linie um die Dienstbekleidung der Feuerwehren und deren Aus- und Fortbildung sowie notwendige Untersuchungen. Die Aus- und Fortbildungskosten der Mitarbeiter der Stadt werden davon mit 10.000 € geplant.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind Aufwendungen, die als Weitergabe an Dritte bezeichnet werden, wie z.B. Bücher für die Bibliothek, Beschäftigungsmaterial in den Kita's, Fachzeitschriften oder auch Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren.

Der Erwerb von Vorräten umfasst Mittel im Wesentlichen den Einkauf von Lebensmitteln für die Essensversorgung in der Kita Osterwieck.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen beinhalten die Kosten für die DLRG und die Vergabe von Dienstleistungen (Grünflächenpflege) im Bereich des Friedhofswesens.

### **3.2.3 Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen betragen 3.435.000 €. Darunter werden alle Umlagen, die die Stadt zu zahlen hat, veranschlagt. Dazu zählen die Kreisumlage (2.920.000) die Umlage an die

Unterhaltungsverbände für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung (230.000 €) und den Anteil der Kosten des TAZV Vorharz (2.500 €), die nicht umgelegt werden können. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 250.000 € geplant. Der Zuschuss für den Jugendbetreuer in den Jugendclubs wird mit 10.000 € bezuschusst. Außerdem unterstützt die Stadt 1 € Jobber und Langzeitarbeitslose, die über die AWZ einen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erreichen wollen.

<b>Transferaufwendungen</b>	
Zuweisungen Unterhaltungsverbände, TAZV	232.500
Zuschuss für Jugendwart, Programm SOTA u.ä.	32.500
Gewerbesteuerumlage	250.000
Kreisumlage 2018	2.920.000
<b>Gesamt</b>	<b>3.435.000</b>

### **3.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 962.000 €.

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	
Reisekostenerstattung f. Mitarbeiter	12.600
Aufwandsentschädigungen	201.000
Mitgliedsbeiträge (z.B. Sikosa, SGSA)	20.900
Geschäftsaufwendungen (z.B. Büromaterial, Kosten für Inserate, Bekanntm., Rechtsberatung)	219.000
Streumittel Winterdienst	12.000
Versicherungsbeiträge	30.400
Defizitausgleich Kinderbetreuung in anderen Gemeinden	28.000
Kostenpauschale KVSA Kindergeldbearbeitung	2.000
AWO Beiträge, Defizitausgleich Fremdbetreuung	431.000
Verfügungsmittel	4.900
sonst. Ausgaben	200
<b>Gesamt</b>	<b>962.000</b>

Unter Geschäftsaufwendungen fallen der Bürobedarf, Post – und Fernmeldegebühren, Schreibbedarf, Kosten für Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Kosten für das eigene Amtsblatt, Software bis 150 € (ohne Umsatzsteuer) und auch Sachverständigen- und Gerichtskosten. Für Versicherungsbeiträge an den Kommunalen Schadensausgleich und die Feuerwehrunfallkasse werden 30.400 € geplant. Die AWO erhält für die Betreuung der Kindertagesstätten in Schauen und Osterwieck von der Stadt 431.000 €. Darin enthalten sind ebenfalls die Elternbeiträge die die Stadt für die AWO veranlagten und weiterleiten muss.

### **3.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**

Für die Zinszahlungen der Stadt und Kosten für Umschuldungen müssen 208.300 € geplant werden.

<b>Zinsaufwendungen</b>	
Zinsen für Kassenkredit	36.000
Zinsen für Investitionskredite	132.300
Zinsen f. Steuernachforderungen	15.000
Zinsen für Kreisumlage	25.000
<b>Gesamt</b>	<b>208.300</b>

### **3.2.6 Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen schlagen mit 1.643.300 € zu Buche. Diese sind nicht zahlungswirksam, wirken sich aber negativ auf das Jahresergebnis aus. Die Abschreibungen bilden den Werteverlust der kommunalen Objekte ab, mit dem Ziel dafür Rückstellungen zu bilden, um nach Ablauf der Nutzungsdauer, mit den Mitteln aus den Rückstellungen das entsprechende Objekt zu sanieren bzw. neuwertig herzurichten.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt somit 15.823.600 €.

Das geplante Jahresergebnis weist somit einen Überschuss von 186.800 € aus.

### **4. Der Finanzhaushalt**

Im Finanzplan werden die Einzahlungen und die Auszahlungen dargestellt, die im Haushaltsplanjahr eingehen bzw. zu leisten sind. Für das Haushaltsjahr 2018 betragen die Einzahlungen 14.433.500 € und die Auszahlungen 14.180.300 € aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Saldo beträgt somit 253.200 €.

Aus Investitionstätigkeiten der Stadt ergeben sich Einzahlungen von 2.604.500 € und Auszahlungen von 4.068.300 €. Für die Tilgung von Krediten sind 1.095.200 € aufzubringen.

Somit ergibt sich Finanzmittelfehlbedarf von -2.305.200 €. Dieser setzt sich zusammen aus dem Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 253.800 und dem Saldo der Investitionstätigkeit von -1.463.800 € und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von -1.095.200 €.

### **5. Investitionen**

Für 2018 werden Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr fortgeführt bzw. Maßnahmen durchgeführt, die unabweisbar sind. Neue Maßnahmen wurden mit der Investitionsnummer I18\* beginnend in den Plan aufgenommen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um notwendige Ersatzbeschaffungen und den Erhalt bestehenden Anlagevermögens. Für die Baumaßnahmen „Lehmkuhle“ in Veltheim, die für 2017 in den Plan aufgenommen wurde, liegt aus 2016 ein Stadtratbeschluss vor. Die Umsetzung soll mit der Maßnahme „Hinterdorf“ in Veltheim erfolgen. In 2017 konnte die Ausführung nicht erfolgen, diese ist nun für 2018 vorgesehen.

Der Ausbau der Ortsdurchfahrt in Hessen ist eine Gemeinschaftsmaßnahmen mit dem Landesbaubetrieb (LSBB), den Halberstadtwerken und dem TAZV. Die Fertigstellung ist für 2020 avisiert. Die Maßnahme steht bereits seit 2013 im Investitionsprogramm. Der geplante Eigenanteil der Stadt beträgt bei diesem Projekt insgesamt ca. 1,1 Mio. €, bei Baukosten von 2.926.300 € und Fördermitteln bzw. Straßenausbaubeiträgen von 1.812.200 €. Da die Stadt in Vorkasse gehen muss, fällt der Eigenanteil in

2018 mit ca.1,0 Mio. € an. In den Jahren 2019 und 2020 stehen dann Fördermittel und Straßenausbaubeiträge dagegen.

Die Maßnahmen innerhalb des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ wurden erstmals unterteilt nach Einzelmaßnahmen in den Haushalt eingestellt. Diese werden in den Investitionsnummern I18006 bis I18011 abgebildet. Im Bereich der Feuerwehren werden für bestimmte Investitionen jährlich Mittel in den Plan eingestellt, wie für Hydranten (I13004) und diverse Anschaffungen als Sammelposten im Bereich bis 1000 € (I13033) und Schutzausrüstungen (I14004). Im Übrigen richten sich die Mittelanmeldungen nach der Risikoanalyse und werden entsprechend eingesetzt. Insgesamt sind für 2018 Mittel in Höhe von 247.000 € eingestellt.

## 6. Entwicklung der Liquidität

Die zur Prüfung vorgelegte Eröffnungsbilanz weist eine Rücklage von 11.353.555 € aus und entspricht gleichzeitig dem Eigenkapital der Stadt. Dies bildet die Grundlage für die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2017, die nach der abgeschlossenen Prüfung der Eröffnungsbilanz, durchgeführt werden müssen. Ein Jahresfehlbetrag verringert das Eigenkapital und ein Überschuss erhöht es.

		Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Pos.	Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.938.714,14	3.855.250,73	9.713.250,12	7.798.841,67	7.011.636,37
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.105.939,35	2.701.329,16	2.234.910,51	5.923.048,79	4.159.682,03
03	+ sonstige Transfererträge	892.851,57	900.176,58	104.375,09	278.732,02	50.406,72
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.255.358,94	1.305.628,33	1.414.149,54	1.550.607,35	1.558.922,48
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte,	513.713,19	591.128,94	582.733,68	515.749,71	731.394,22
	Kosten-erstattungen und Kostenumlagen					
06	+ sonstige ordentliche Erträge	554.260,90	353.923,24	393.877,15	327.774,80	375.714,36
07	+ Finanzerträge	90.670,99	62.777,57	101.020,57	93.371,61	114.761,78
08	+ aktivierte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Eigenleistungen, Bestandsveränderungen					
09	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>18.351.509,08</b>	<b>9.770.214,55</b>	<b>14.544.316,66</b>	<b>16.488.125,95</b>	<b>14.002.517,96</b>
10	Personalaufwendungen	-6.264.472,17	-6.211.759,32	-6.198.895,63	-6.603.272,05	-6.733.356,78
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	-85,99	0,00	0,00	0,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.220.058,84	-1.936.933,15	-1.925.442,50	-2.451.262,64	-2.691.578,33
13	+ Transferaufwendungen	-4.882.512,99	-3.933.985,76	-4.993.605,10	-3.791.235,30	-5.148.751,93
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-965.449,92	-769.813,43	-1.097.451,31	-898.252,43	-1.194.160,52
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-598.884,92	-583.891,87	-370.486,22	-312.234,42	-242.440,57
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-13.407,98	-17.224,05	-8.677,45	-291,67	0,00
17	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-14.944.786,82</b>	<b>-13.453.693,57</b>	<b>-14.594.558,21</b>	<b>-14.056.548,51</b>	<b>-16.010.288,13</b>
18	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.406.722,26</b>	<b>-3.683.479,02</b>	<b>-50.241,55</b>	<b>2.431.577,44</b>	<b>-2.007.770,17</b>
19	+ außerordentliche Erträge	27.401,00	55.338,69	33.562,21	75.117,09	229.252,33
20	- außerordentliche Aufwendungen	2.018,00	32.521,37	2.998,89	297,36	0,00
21	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-25.383,00</b>	<b>-22.817,32</b>	<b>-30.563,32</b>	<b>-74.819,73</b>	<b>-229.252,33</b>
22	<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.432.105,26</b>	<b>-3.660.661,70</b>	<b>-19.678,23</b>	<b>2.506.397,17</b>	<b>-1.778.517,84</b>

Vorstehend sind die vorläufigen Jahresabschlüsse dargestellt. Es fehlen jedoch die Ergebnisse der Sonderposten und der Abschreibungen. Die unterjährigen Abschreibungen sind auf Verkäufe in den Jahren zurück zu führen. Die sogenannten AfA-Läufe werden im Zuge der Jahresabschlussbuchungen durchgeführt. Zuvor müssen die Anlagen, deren Werte sich ab 2013 durch Investitionen erhöht haben, in das Anlagevermögen übertragen werden, damit die Abschreibungen dafür mit berücksichtigt werden können.

Die Jahre 2013 und 2016 weisen einen Jahresüberschuss aus, die Jahre 2014, 2015 und 2017 dagegen eine Fehlbetrag. Die Summe der Überschüsse übersteigt dabei zunächst die Summe der Fehlbeträge. Bei Abschluss aller Buchungen wird sich jedoch erst ein genaues Bild vermitteln lassen.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen zu Jahresbeginn knapp 7,9 Mio. €. Von 2010 bis 2016 nahm die Stadt am Teilentschuldungsprogramm STARK II teil. Das bewirkte eine Entschuldung mit einem Volumen von ca. 3,3 Mio. €. Die dort angemeldeten Kredite wurden zinsgünstig und für 10 Jahre umgeschuldet. Innerhalb dieser Zeit werden die Kredite getilgt. Eine Neuverschuldung d.h. eine zusätzliche Kreditaufnahme während des 10jährigen Zeitraums ist grundsätzlich nicht vorgesehen, da das Ziel von STARK II die Entschuldung der Kommunen ist. Das Kassenkreditvolumen beläuft sich jedoch auf 13 Mio. €. Seit Bildung der Einheitsgemeinde zum 01.01.2010 hat sich das Kassenkreditvolumen von 7,4 Mio. € im Jahr 2012 auf 13 Mio. € in 2017 erhöht, d.h. fast verdoppelt. Die letzte Erhöhung erfolgt in 2017 von 12 Mio.€ auf 13 Mio.€. Die Erhöhungen wurden notwendig, um den Zahlungsverpflichtungen weitgehend Folge zu leisten. Die Inanspruchnahme erfolgte in vollem Umfang. In der Verfügung des Landkreises zum Haushalt 2017 wurde dieser Erhöhung letztmalig zugestimmt, da der Liquiditätskredit einen prozentualen Anteil von 90,8 % der Einzahlungen der laufenden Verwaltung ausmachte.

Darüber hinaus bestehen gegenüber dem Landkreis Verbindlichkeiten aus offenen Kreisumlagen in Höhe von 5,128 Mio. €. Ein entsprechender Antrag auf Liquiditätshilfe über diese Summe, liegt zur Entscheidung dem Ministerium der Finanzen vor, da die Stadt nicht in der Lage sein wird, über die aktuellen Kreisumlagezahlungen hinausgehende Raten zu bedienen .

Eine Liquiditätsplanung für 2018 ist als Anlage beigefügt. In diesem werden die aktuell bekannten Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet. Die Zahlen werden im Laufe des Jahres fortgeschrieben, wenn sich neue Erkenntnisse zeigen. Eine Fortschreibung am März 2018 wird ebenfalls beigefügt.

Ein Liquiditätsplan zum Abbau des Kreditvolumens liegt nicht vor, da der Jahresüberschuss zwar ausgewiesen wird, jedoch in nicht so hohem Maße, dass der Kredit in Größenordnungen abgebaut werden kann. Ein Abbau kann nur durch konsequente Konsolidierung erfolgen, d.h. durch Erhöhung der Einzahlungen und Senkung der Auszahlungen.

Rückständige Kreisumlagen im Überblick		
Rate vom	je Rate	Betrag
06-09/2014	301.934,00	1.207.736,00
12/2014	301.934,00	301.934,00
02-06/2015	351.941,00	1.759.705,00
07/2015	359.291,00	359.291,00
10/2015	352.991,00	352.991,00
Gesamt		<b>3.981.657,00</b>
04/2017	371.475,00	371.475,00
05-06/2017	387.489,00	774.978,00
		<b>1.146.453,00</b>
<b>Rückstände aktuell</b>		<b>5.128.110,00</b>

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen ist nachstehend dargestellt. Die Planzahlen für den Gemeindeanteil an Einkommen- und Umsatzsteuer orientieren sich zeitversetzt an den Zahlungen des Vorjahres. Die Schlüsselzuweisungen wurden mit der Planzahl für 2018 für die Folgejahre eingestellt, da sich die Steuerkraftmesszahl nicht wesentlich ändert. Sie könnte ab 2019 etwas höher ausfallen, da die Hebesätze ab 2017 geändert wurden. Entsprechend ändert sich die Gewerbesteuerumlage (diese wird auf die jährliche Gewerbesteuer gezahlt, nicht zeitversetzt) und die Kreisumlage. Sämtliche Zahlen wurden vorsichtig geplant und orientieren sich an zum jetzigen Zeitpunkt bekannte Größen. Dazu muss auch erwähnt werden, dass ab 2020 (da der Gebietsänderungsvertrag zum Jahresende 2019 ausläuft) die Möglichkeit der Steueranhebung bei den Realsteuern auf die Hebesätze von 2014 eingearbeitet wurde. Die Erhöhung wird unumgänglich sein, allein schon um die Voraussetzungen für einen Antrag auf Liquiditätshilfe bzw. Bedarfszuweisung zu erfüllen.

#### Einzahlungen:

	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplan 1	Finanzplan 2	Finanzplan 3
	2017	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	376.286,85	385.000,00	385.000,00	385.000,00	465.000,00	465.000,00
Grundsteuer B	1.012.524,57	1.012.000,00	1.012.000,00	1.012.000,00	1.056.000,00	1.056.000,00
Gewerbesteuer	2.187.095,75	2.250.000,00	2.250.000,00	2.250.000,00	2.650.000,00	2.650.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.996.091,47	2.730.000,00	2.806.500,00	2.996.000,00	2.996.000,00	2.996.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	336.058,31	270.000,00	261.300,00	336.000,00	336.000,00	336.000,00
Vergnügungssteuer	5.116,20	4.300,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
Hundesteuer	77.378,97	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
Zweitwohnungssteuer		39.700,00	39.700,00	39.700,00	39.700,00	39.700,00
Schlüsselzuweisung	495.124,00	495.100,00	1.859.800,00	1.860.000,00	1.860.000,00	1.860.000,00
Bedarfszuweisung	925.282,00	950.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auftragskostenpauschale	761.169,00	761.000,00	761.200,00	761.200,00	761.200,00	761.200,00
Zuweisungen für Kita	1.885.430,70	1.804.100,00	1.913.200,00	1.913.200,00	1.913.200,00	1.913.200,00

#### Auszahlungen:

Zuweisungen an UHV,TAZV	-235.464,68	-234.800,00	-232.500,00	-232.500,00	-232.500,00	-232.500,00
Gewerbesteuerumlage	-229.577,00	-250.000,00	-250.000,00	-250.000,00	-300.000,00	-300.000,00
Kreisumlage	-3.503.426,00	-4.650.000,00	-2.920.000,00	-3.191.500,00	-3.300.000,00	-3.300.000,00
Personalkosten	-6.732.172,77	-6.585.400,00	-6.950.300,00	-7.048.300,00	-7.131.300,00	-7.170.300,00

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt weiterhin abhängig ist von den Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG). Da diese wiederum abhängig sind von der Steuerkraftmesszahl, muss hier eine stabile Grundlage geschaffen werden, die in den Vorjahren nicht gegeben war. Die nicht unerheblichen Schwankungen führten immer wieder zum zeitversetzten Erhalt oder eben Nichterhalt von Zuweisungen. Ziel muss sein den Haushalt stabil aufzustellen. Auch wenn sich für die nächsten Jahre (2019-2021) ein Überschuss abzeichnet, welcher den Konsolidierungsbemühungen zu Grunde liegt, so darf nicht außer Acht gelassen werden, dass auf Grund der fehlenden Haushaltsmittel bisher, ein nicht unerheblicher Instandhaltungstau in den Objekten entstanden ist. Dazu kommen die zahlreichen Auflagen durch TÜV und Landkreis, die noch abzuarbeiten sind, speziell im Bereich der

Kindertagesstätten. Von daher sollten die Konsolidierungsmaßnahmen weiter verfolgt werden, um den Bestand an Haushaltsmittel zu erhöhen und für Instandhaltungen einzusetzen. Durch den Haushaltsüberschuss im Ergebnis- und Finanzhaushalt erhöhen sich die Möglichkeiten, an dieser Stelle besser agieren zu können.